

Koblenz, im August 2011

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden am 06.06.2011 im Bundestag eingebracht und am gleichen Tag dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet.

Gefördert werden sollen Maßnahmen an Gebäuden, die vor 1995 errichtet wurden, wobei die Förderung sowohl für vermietete Gebäude (Entwurf des § 7e EStG) als auch für selbst genutzte Gebäude (Entwurf des § 10k EStG) in Anspruch genommen werden kann.

Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, mit denen insbesondere erreicht wird, dass das Gebäude einen Primärenergiebedarf von 85 % eines zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme vergleichbaren Neubaus nicht überschreitet. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren linear steuer-mindernd geltend gemacht werden können (als erhöhte Absetzung bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bzw. als Sonderausgaben bei Selbstnutzung).

Die neuen Begünstigungsvorschriften sollen erstmals auf Baumaßnahmen anzuwenden sein, mit denen nach dem 31.12.2011 begonnen wird.

Am 17. Juni 2011 hat der Bundesrat nach unserem Empfinden eine wohlwollende Stellungnahme zu diesem Gesetzesentwurf abgegeben. In dieser Stellungnahme bittet der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, ob einer einkommensunabhängigen Förderung im Sinne einer Zulagenregelung, die alle Wohnungseigentümer grundsätz-

lich gleich behandelt, gegenüber höheren Abschreibungen oder höheren Sonderausgaben, bei denen die Entlastungswirkungen von der Steuerprogression des Eigentümers abhängt, der Vorzug zu geben wäre. Darüber hinaus ist der Bundesrat der Auffassung, dass es zielführend wäre, die Förderung noch in diesem Jahr wirksam werden zu lassen, damit möglichst viele Gebäude noch vor dem Winter saniert werden.

Sollten Sie also eine entsprechende Maßnahme planen, empfehlen wir Ihnen, unbedingt das Inkrafttreten dieses Gesetzes abzuwarten, um in den Genuss der neuen Fördermaßnahmen zu gelangen. Wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dornbach & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Manfred Schleiter

gez. ppa. Wolfram Vohl